

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige aus schließlich Boten- und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.



Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

Nr. 117.

Donnerstag, den 4. Oktober 1906.

74. Jahrgang.

Die Königlich Sächsische Regierung hat mit den Regierungen von Preußen — ausgenommen für die Hohenzollernschen Lande — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Neuh. L., Neuh. j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß alles Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht angesehen wird, weil in allen Vertragsstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundsätzen vorgeschrieben ist.

Für den in § 31 Abs. 1 der Sächsischen Verordnung zur Ausführung der Schlachtwirtschafts- und Fleischbeschau Gesetze vom 27. Januar 1903 zugelassenen Nachweis, daß das Fleisch bereits amtlich auf Trichinen untersucht worden ist, genügt mithin die Feststellung, daß das Fleisch aus einem der Vertragsstaaten stammt.

Der Nachweis des Herkunftslandes wird

a) bei Bahn- und Postsendungen ausreichend durch das Begleitpapier der Sendung (Frachtbrief, Postpaletadresse).

b) wenn das Fleisch von Personen mitgeführt wird, durch den Nachweis von deren Herkunftsland.

Ebenso sind amtliche Bezeugnisse, die die Herkunft des Fleisches ausreichend nachweisen, als genügend anzusehen.

Die Untersuchung des in das Gebiet der Vertragsstaaten eingeführten Fleisches hat an dem Orte zu erfolgen, an dem zuerst die Möglichkeit besteht, das Fleisch in Verkehr zu bringen. Erfolgt hiernach eine Weiterführung innerhalb des Vertragsgebietes, so ist es weiterhin gleich Fleisch aus einem der Vertragsstaaten zu behandeln.

Für Schweinefleisch, das aus einem an der Vereinbarung nicht beteiligten Bundesstaate oder den Hohenzollernschen Landen stammt, oder bei dem der Nachweis der Herkunft aus einem der Vertragsstaaten nicht mit der genügenden Sicherheit geführt erscheint, oder sonst der Verdacht vorliegt, daß es nach der Einfuhr in das Vertragsgebiet noch nicht der Trichinenschau unterlegen hat, ist noch wie vor ein ausdrücklicher Nachweis für die erfolgte Trichinenschau zu fordern oder das Fleisch in Sachsen zu untersuchen.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember dieses Jahres in Kraft.

Ortsgesetze und Regulative der Gemeinden über die Trichinenschau sind hiermit in Einklang zu bringen.

Dresden, am 26. September 1906.

Ministerium des Innern.

Ergänzungsteuerpflichtige

Können beantragen, statt von der Einschärfungskommission von der Ergänzungsteuerkommission veranlagt zu werden. Dieser Antrag ist bis zum 1. November bei der Bezirksteuerreinnahme schriftlich anzubringen, muß die Erklärung des Beitragspflichtigen enthalten, daß er bereit sei, mindestens 40 Mark Ergänzungsteuer zu entrichten, und soll mit genauer Angabe des Wohnortes und der Wohnung (Straße

und Hausnummer oder Brandkatasternummer) des Antragstellers versehen sein. Der Antrag gilt nur für die nächstfolgende Einschärfung.

Königliche Bezirksteuerreinnahme.

Die Besitzer und Bütter von Obstbäumen werden erneut auf die großen Gefahren aufmerksam gemacht, welche den Obstbäumen durch das Auftreten der Blutsaus entstehen.

Besonders im März und Oktober ist es notwendig, alle Obstbäume einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen und die geeigneten Befüllungsmittel anzuwenden. Eine Beschreibung der Blutsaus und das Befüllungsverfahren kann auf hiesigem Rathause eingesehen werden. Da eine zweckentsprechende Befüllung dieses schädlichen Insektes nur durch ein allgemeines Vorgehen zu erreichen ist, erhalten alle Besitzer von Obstbäumen z. die Anweisung, die hierauf nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Zschopau, am 2. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Das 12., 13. und 14. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes**, sowie die Nummern 40 bis 43 des diesjährigen **Reichsgesetzblattes** sind eingegangen und liegen 14 Tage lang im hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 3, zu jedermann's Einsicht aus.

Der Inhalt derselben ist im Rathause aus dem Anschlage an der Tafel für amtliche Bekanntmachungen zu ersehen.

Zschopau, den 3. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Die Leitung von Fuhrwerken in der Nähe von Eisenbahnen betreffend.

Die in der Nähe der Eisenbahn, vor allen Dingen bei Schienenübergängen für jeden Wagenführer so notwendige Vorsicht wird leider nur zu oft außer acht gelassen, und es werden dadurch nicht selten Unglücksfälle herbeigeführt.

Wir weisen deshalb hierdurch wiederholt darauf hin, daß Geschäftsführer für in der Nähe von Eisenbahnen, namentlich von Schienenübergängen begangene Zuviel-handlungen — abgesehen von etwaiger strafrechtlicher Verantwortlichkeit nach § 316 des Reichsstrafgesetzbuchs, sowie abgesehen von der Verbindlichkeit zum Erhaze aller infolge von Verletzung von Personen oder Beschädigung von Tieren und Sachen entstehenden Schäden auch strengste polizeiliche Bestrafung, in der Regel mit Haft, zu gewärtigen haben.

Zschopau, am 2. Oktober 1906.

Der Stadtrat.

J. B.: Moritz Drechsler.

Aus Sachsen.

Zschopau, den 3. Oktober 1906.

Das Ministerium des Innern veröffentlicht jedoch die Berichte über den Besuch sächsischer Arbeiter in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterswohlstand in Charlottenburg im Jahre 1904. U. a. schreibt ein Drechsler und Holzbläser: „In Arbeiterkreisen geheilt man oft schwere Klassendifferenzen, nicht genügende Berücksichtigung der arbeitenden Bevölkerung z. Wöhrend unser Reise haben sich diese oft sanftlich verschoben als halblos erwiesen. Für mich war es eine große innere Besiedlung, aus neuen erfahren zu haben, daß der aufständige Arbeiter der Fürsorge und des Wohlwollens der Regierung sich stets erfreuen kann.“ In einem anderen Bericht heißt es: „Es wäre nur zu wünschen, daß dies auch vom Arbeiterstand anerkannt und die bürgerliche Hand nicht immer wieder zurückgestoßen würde.“ Ein dritter Bericht schreibt: „Es sind von den deutschen Regierungen Anstalten getroffen worden zur Erhaltung des Arbeitersstandes, welche ein großartiges Wohlwollen der Bundesstaaten in sich bergen.“

Sonnabend nachmittag gegen 5 Uhr wurde im Saale des Europäischen Hofs in Mittweida die diesjährige Vertreterversammlung des Sächsischen Behördervereins durch den Vorsitzenden, Herrn Oberlehrer Bechler-Dresden, eröffnet. Der Jahresbericht wurde genehmigt. Der Kostenbericht wies nach dem Stande vom 4. September 1906 folgende Verwaltungsbeflände auf: Hauptlopte 10130,65 Mk., Dittesfaltung 30737,67 Mark, Rente für Haftpflichtschulz 24643,99 Mark. Der Vorschlag für das Verwaltungsjahr 1906/07 läuft mit 26585,70 Mk. Bedarf und 30130,65 Mk. Deckungsmitteln aus, darunter 19500 Mk. Steuerbeiträge von 18000 Mitgliedern. Für verschiedene Stiftungen und Einrichtungen des Vereins wurden Beihilfen verwilligt. Der Vorschlag schlug dazu vor 1500 Mk. für die Dittesfaltung, 5000 Mk. für Haftpflichtschulz, 800 Mk. für die Comeniusfaltung, 1500 Mk. für die akademischen Ferkelkurse, 800 Mk. für das Schulmuseum, sowie kleinere Entschädigungen an die Vorsitzenden der verschiedenen Kommissionen. Aus den Berichten der Kom-

missionen ist zu erwähnen, daß der Haftpflichtschulz künftig auf die Nebelarbeits- oder Kochunterricht erstellenden Familienangehörigen der Vereinsmitglieder ausgedehnt wird. Die Bandesmittelstättkommission zur Unterstützung einjährig freiwillig dienender Lehrer klagt, daß die Zahl der freiwillig dienenden Lehrer in Sachsen nicht recht wachsen will; 1900: 17,6 Proz., 1902: 24,9, 1903: 31,4, 1904: 27,5, 1905: 24,4 Proz.

Die Kommission für akademische Ferkelkurse klagt über den Rückgang der Teilnehmerzahl. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß die Kurse in die Haupterholungszeit gelegt werden müssen. Vom Beherrschungsschulz des Sächsischen Behördervereins wurden über das vor zwei Jahren begründete Schulmuseum Sapungen aufgestellt, die die Zustimmung des Vereins gefunden haben. Darnach ist das Schulmuseum Eigentum des Sächsischen Behördervereins. Selbständige Abteilungen des Sächsischen Behördervereins bestehen zurzeit nicht. Der Landesverein Sachsen für Naturkunde zählt in 68 Bezirkvereinen 2660 Mitglieder und außerdem 125 Einzelmitglieder, in Summa 2785. Der Krankenunterstützungsbund sächsischer Lehrer zählte am 31. März am Schluß seines 55. Geschäftsjahres 5112 Mitglieder. Es erfolgten 1848 Neuanmeldungen. 144 Mitglieder verlor der Verein durch Tod, Auszug und Ausschluß. Am Unterflügel wurden auf 1889 Krankenberichte 43061,03 Mark gewährt. Die Gesamteinnahmen des Vereins beliefen sich auf 100789,84 Mark, die Ausgaben auf 96405,13 Mark. Das Vereinsvermögen lautete am 31. März dieses Jahres auf 44987,33 Mk.

Gestern vormittag 10 Uhr wurde in Dresden die Tagung der achten evangelisch-lutherischen Landeskirchentagung durch den Staatsminister von Schlieben mit einer bedeutungsvollen Ansprache eröffnet. Ja dieser sagte er u. a.: Wir leben in einer ernsten Zeit; die Anhänger der Umsturzpartei bekämpfen die christliche Kirche auf das erbitterteste, in wissenschaftlichen Kreisen wird heftig gestritten über die Ergebnisse der historischen Forschungen, in der neuen Kunst und Dichtung wachsen die irreligiösen Stoffe und Probleme; Sektion und Gemeinschaften glauben den religiösen Sinn neu beleben zu müssen, — kurzum Zweist und Streit überall. Unser Volk steht gottlob den religiösen Fragen durchaus nicht fremd und sieht auf 859580 Mk. beträchtenden Baukosten, die sich zusammen-

füht gegenüber. Trotz der großen politischen und wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart um Besitz, um Macht hat das Gemütsleben unseres Volkes das Bedürfnis, in einem bestrebigen verschönen Verhältnis zu Gott stehen. Von den berufenen Vertretern unserer lieben evangelisch-lutherischen Landeskirche aber erwartet es nicht nur Fürsorge für die äußeren Einrichtungen, sondern auch eine klare Stellung in den Fragen, die das innere Leben der Kirche berühren. Es erwartet Lehre, Anregung, Hilfe in dem Kampfe um die ewigen Wahrheiten des Christentums, der gegen die Feinde der Kirche mit Entschiedenheit und Kraft, gegen die Andersgläubigen und Schwachen mit Liebe und Nachsicht geführt werden muß. Zum Vergangen liegt kein Grund vor. Das Evangelium hat sich trotz aller Wandel der Zeiten in allen Anschauungen stets als eine erfrischende und verjüngende Kraft im Leben des einzelnen und der Völker erwiesen und wird sich als solches weiter erweisen. An der Unterstüzung des Kirchenregiments soll es Ihnen nicht fehlen.

Die Königlich Sächsische Regierung hat mit den Regelungen von Preußen — ausgenommen für die hohenzollernschen Lande — Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Neuh. L., Neuh. j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Hamburg, Lübeck und Bremen eine Vereinbarung getroffen, daß das Fleisch von Schweinen, das innerhalb des Gebietes der beteiligten Staaten in Verkehr kommt und aus einem dieser Staaten stammt, als auf Trichinen untersucht angesehen wird, weil in allen Vertragsstaaten die Untersuchung nach im wesentlichen gleichen Grundsätzen vorgeschrieben ist. Siehe auch die Bekanntmachung im amtlichen Teile dieser Nummer.

Die Zunahme der Einwohnerzahl von Chemnitz und die damit verbundene Steigerung der schulpflichtigen Kinder zwingen die Stadt abermals zur Errichtung weiterer größerer Bezirksschulen. Mit einem Kostenaufwand von rund 1 Mill. Mark soll auf dem Andreesplatz zunächst eine Doppelbezielschule erbaut werden. In der letzten Sitzung bewilligte der Rat nun die 959584 Mk. beträchtenden Baukosten, die sich zusammen-
setzen auf 859580 Mk. für Gebäude, 88100 Mk. für innere

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-jährige Korpuszeit berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.
Für Nachweis und Offerten • Annahme 10 Pfennige Extragebühr.
Fernsprech-Anschluß Nr. 12.